

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 86.

Sonnabend den 27. März.

1858.

Bekanntmachung.

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. April 1858 das neue Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzellen zu 24 Ngr. berechnet, und angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus.
Leipzig, im März 1858.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis zu und mit dem 31. October d. J. wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Neukirche und in der Jacobshospitalstraße seinen Anfang wieder um 8 Uhr nehmen. In der Peterskirche dagegen findet dies bereits vom Palmsonntage an statt.
Leipzig, den 23. März 1858.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

Der Superintendent.
Dr. Reihner, Ephorieverweser.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen

am 15. April 1858

beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serigschen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, am 10. März 1858.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff,
Königl. Reg.-Bevollmächtigter.

D. Luch,
d. J. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,
Univ.-Richter.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. März 1858.

(Schluß.)

„Den allerdings wichtigsten Einwand, daß die Stärke und Beschaffenheit der Mauern nicht genügen werde, ein 3. Geschos oder 2. Etage zu tragen, halten wir nicht für begründet, weil die auf den Plänen angegebene Mauerstärke und die in der gemischten Baudeputation von Herrn Baudirector Dost über diesen Gegenstand ausgesprochenen Ansichten diesen Bedenken entgegenstehen, während außerdem über den baulichen Zustand des Gebäudes in dem Rathcommunicate vom 4. Juli 1857 (betreffend den Ankauf des Gebäudes) ein keineswegs ungünstiges Urtheil gefällt worden ist.“

„Der nach unserer allgemein ausgesprochenen Ansicht über den zu erstrebenden möglichst hohen Ertrag widerspricht auch nicht die indirecte Ablehnung des projectirten Neubaus an der Ostseite unter gänzlicher Schließung des Hofes; denn diese Schließung

des 32 Ellen langen und 32 Ellen breiten Raumes scheint uns in keiner Beziehung rathlich, namentlich aber für den Fall, der von uns gewünscht Ueberführung des Gebäudes bei eintretender Feuergefahr sogar bedenklich. Denn sollte ein so umfangreiches Schieferdach in Brand gerathen, so dürfte gegenüber den von Leihhauspfändern vielleicht angefüllten Bodenräumen das Eindringen mit Spritzen in den Hof noch dazu durch den Thorweg ziemlich schwierig werden.“

„Demnach enthält das ganze jetzt stehende Gebäude circa 4656 □ Ellen, mithin bei einer Ueberführung 3 × 4656 = 13968 □ Ellen ohne den großartigen, für viele Leihhauspfänder gewiß höchst nutzbaren Bodenraum, auch ganz abgesehen von dem Souterrain, wogegen der nach den Plänen des Rathes für die Sparcasse bestimmte Raum nur 768 □ Ellen und incl. des Leihhauses 1536 □ Ellen beträgt, es muß also noch bedeutender Raum für die Pfänder übrig bleiben; ja wenn Sparcasse und Leihhaus mehr in den hinteren Flügel gedrängt werden, so muß mindestens das Parterre und die erste Etage des nach der Pro-